



## Ehrenordnung

des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

der Fassung der 2. Überarbeitung vom 17.08.2017

### Allgemeine Bestimmungen

Diese Ehrenordnung regelt Ehrungen für besondere Verdienste und für langjährige Mitgliedschaft im Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.. Zur verbindlichen Regelung im Einzelnen wird durch einen Hinweis in der Satzung auf diese Ehrenordnung verwiesen.

Grundsätzlich sind folgende Ehrungen möglich:

- Solidaritätsnadel in Gold / Silber / Bronze
- Ehrenmitgliedschaft
- Ehrenplakette
- Ehrenpreis
- Ehrenurkunde
- Ehrennadel bzw. Urkunde für langjährige Mitgliedschaft

### 1) Ehrungen für besondere Verdienste

#### 1.1 Goldene / Silberne / Bronzene Solidaritätsnadel

- Die goldene Solidaritätsnadel der Volkssolidarität ist die höchste Auszeichnung des Verbandes. Sie soll für besondere aktive Arbeit und über das normale Maß hinausgehende Einsatzfreudigkeit verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind die Landesvorstände und der Bundesvorstand. Die Verleihung erfolgt durch den Bundesvorstand.
- Die silberne Solidaritätsnadel kann für aktive Arbeit und hohe Einsatzfreudigkeit verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände aller Organisationsstufen. Die Verleihung erfolgt in der Regel durch die Landesvorstände.
- Die bronzene Solidaritätsnadel kann für besonderes Engagement in der Vereins- und Selbsthilfearbeit verliehen werden. Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände der Stadt-, Kreis- und Regionalverbände. Zur Ehrung mit der goldenen, silbernen und bronzenen Solidaritätsnadel gehört eine entsprechende Urkunde.

## **1.2 Ehrenmitgliedschaft**

- Der Bundesvorstand kann außergewöhnlich verdienstvollen Mitgliedern und Personen, die sich in besonderem Maße um die Volkssolidarität verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft des Bundesverbandes verleihen
- Die Ehrenmitglieder Die Ehrenmitglieder haben das Recht, als Gäste an den Sitzungen des Bundesvorstandes und den Bundesdelegiertenversammlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen.
- Die Vorstände der Stadt-, Kreis- und Regionalverbände sowie die Landesvorstände haben das Recht, auf ihren Organisationsstufen Ehrenmitgliedschaften zu verleihen.
- Diese Ehrenmitglieder haben das Recht, an den Vorstandssitzungen und den Delegiertenversammlungen des jeweiligen Verbandes, der die Ehrung verliehen hat, ohne Stimmrecht teilzunehmen
- Zur Verleihung gehört eine Urkunde.

## **1.3 Ehrenplakette**

- Für andauernde und nachhaltige Förderung der Volkssolidarität sowie besondere Verdienste um die Ziele und Aufgaben der Volkssolidarität kann Privatpersonen und Inhabern öffentlicher Ämter die Ehrenplakette der Volkssolidarität verliehen werden
- Vorschlagsberechtigt sind in der Regel die Landesvorstände, Stadt-, Kreis- und Regionalvorstände Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand.
- Zur Ehrenplakette gehört eine Urkunde.

## **1.4 Ehrenpreis**

- Für die Förderung und Unterstützung der Sozial- und Wohlfahrtsarbeit der Volkssolidarität kann natürlichen Personen ebenso wie juristischen Personen als Organisationen, Gesellschaften, Institutionen, Vereinen und Verbänden, Stiftungen sowie sonstigen Personengruppen der Ehrenpreis der Volkssolidarität verliehen werden.
- Vorschlagsberechtigt sind die Vorstände aller Organisationsstufen. Der Ehrenpreis wird durch den Bundesvorstand verliehen.

- Zum Ehrenpreis gehört eine Urkunde

### **1.5 Ehrenurkunden**

- Die Vorstände aller Organisationsstufen haben das Recht, Mitglieder für besondere Einzelleistungen mit Urkunden zu ehren, auf denen der Sinn der Ehrung bezeichnet ist.

### **1.6 Ehrenplakette des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.**

- Für besondere langjährige Verdienste um die Entwicklung des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. können Mitglieder mit einer Ehrenplakette ausgezeichnet werden. Diese wird auf Antrag der Ortsgruppen/dem Vorstand durch den Vorstand des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. verliehen
- Zur Auszeichnung gehört eine Urkunde.

### **1.7 Präsente des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.**

- Sind die Ehrungen bis Punkt 1.6 für Mitglieder ausgeschöpft, kann die Ehrung durch Übergabe eines Präsentes oder Gutscheines im Wert von 25 bis 30 € erfolgen
- Diese Ehrung wird auf Antrag des/der Ortsgruppenvorsitzenden der jeweiligen OG an den Vorstand des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. durch diesen entschieden und verliehen
- Zur Auszeichnung gehört eine Urkunde

## **2) Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft**

### **2.1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft**

- Für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft in der Volkssolidarität wird ab 40 Jahren in Zehn-Jahresabschnitten eine Ehrennadel verliehen
- Zur Ehrennadel gehört eine Urkunde.

### **2.2 Urkunde für langjährige Mitgliedschaft**

- Eine Urkunde wird den zu Ehrenden für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in der Volkssolidarität verliehen.  
Falls schriftliche Unterlagen über die Mitgliedschaft nicht mehr vorliegen, kann sie durch Zeugenaussagen glaubhaft gemacht werden

### 3) Gratulation zu Jubiläen

- Zu Jubiläen an 90., 95. und 100. Geburtstagen von Mitgliedern sowie ab dem 100. Geburtstag jährlich (101., 102., 103. usw.) gratuliert ein Vorstandsmitglied des Volkssolidarität UER e.V. persönlich, sofern diese frühzeitig durch die/den Ortsgruppenvorsitzende(n) der jeweiligen OG beim Vorstand des Volkssolidarität UER e.V. angezeigt werden.
- Anderweitige Jubiläen oder genannte, beim Vorstand nicht angezeigte, Jubiläen obliegen in der Verantwortung der Ortsgruppenvorstände selbst, welche eigenständig dafür Mittel einzuplanen haben.

### 4) Schlussbestimmungen

Diese Ehrenordnung basiert auf der Ehrenordnung des Volkssolidarität Bundesverbandes e.V. vom 17. November 2012 und findet ihren Niederschlag im § 15 der Satzung des Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. vom 07.12.2012.

Die Punkte 1.1 bis 1.5 sowie 2. entsprechen dem Beschlusstext zur Ehrenordnung des Volkssolidarität Bundesverbandes e.V..

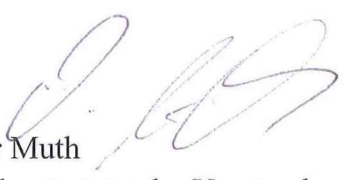
Die Erstfassung wurde am 08.07.2014 beschlossen.

Die 1. Überarbeitung am 07.12.2015.

Die Ehrenordnung des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. ist durch Beschluss des Vorstandes vom 17.08.2017 in Kraft gesetzt.



Patrick Dahlemann  
Vorstandsvorsitzender



Dieter Muth  
1. Stellvertretender Vorstandsvorsitzender